

Gebührenordnung für die Benützung von Schulanlagen und Schulräumen

Vom Gemeinderat Diepoldsau erlassen am: 4. Juni 2024

Gültig ab: 1. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	Seite 3
1.1 Gesetzliche Bestimmungen	Seite 3
1.2 Mehrzweckhalle, Turnhallen, Sportanlagen	Seite 3
1.3 Schulräume	Seite 3
1.4 Informatikzimmer	Seite 3
1.5 Geräte, Apparate, Maschinen	Seite 3
2. Belegungen	Seite 3
2.1 Allgemeines	Seite 3
2.2 Dauerbelegungen	Seite 4
2.3 Einmalige, ausserordentliche Anlässe	Seite 4
3. Tarifordnung	Seite 4
4. Gebühren	Seite 4
4.1 Mehrzweckhalle Kirchenfeld und Turnhalle Kleewies	Seite 4
4.2 Schulräume	Seite 6
4.3 Apparate, Geräte, Maschinen	Seite 6
4.4 Beamer	Seite 6
4.5 Zusätzliche Verrechnungen	Seite 6
5. Schlussbestimmungen	Seite 6

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Gesetzliche Bestimmungen

In der Einheitsgemeinde Diepoldsau ist die Politische Gemeinde für die Schulanlagen verantwortlich. Art. 11 VSG: „Die Politische Gemeinde Diepoldsau beschafft und unterhält die notwendigen Schulanlagen. Sie stellt die Anlagen Dritten zur Benützung zur Verfügung, soweit der Schulbetrieb es gestattet. Der Gemeinderat erlässt ein Benützungsreglement.“

1.2 Mehrzweckhalle, Turnhallen, Sportanlagen

Die Benützung dieser Anlagen ist im „Betriebs- und Benützungsreglement für die Mehrzweckanlage Kirchenfeld und die Sportanlage Kleewies“ geregelt.

1.3 Schulräume

Folgende Schulräume werden auf Gesuch hin zur Verfügung gestellt:

- Klassenzimmer
- Handarbeitszimmer / Werkraum
- Schulküche
- Singsaal, Musikzimmer, Bibliothek

1.4 Informatikzimmer

Für die Informatikzimmer gilt das spezielle „Benutzerreglement für die Informatikanlagen der Schule Diepoldsau-Schmitter“.

Über die Vergabe entscheidet der Informatikverantwortliche, entsprechende Schulleiter und Hauswart.

1.5 Geräte, Apparate, Maschinen

Diese werden für einmalige Anlässe zur Verfügung gestellt. Der Benutzer füllt das Reservationsformular aus, womit er die Haftung übernimmt. Über die Vergabe entscheidet der der entsprechende Schulleiter und Hauswart.

2. Belegungen

2.1 Allgemeines

Grundsätzlich wird unterschieden in Anlässe mit kommerziellem Hintergrund und solche ohne kommerziellen Hintergrund. Ein weiteres Kriterium ist die Ortsansässigkeit.

- Als kommerziellen bezeichnet man den Anlass, wenn der Mieter ein Angebot macht, dass mit Angeboten in privaten Gebäuden gleichzustellen ist (zB. Sprachkurse, Informatikkurse etc.) und die Teilnehmer ein Kursgeld zu entrichten haben, mit dem sich der Veranstalter bzw. die Kursleitung finanziell bereichern kann.
- Als nicht kommerziell gelten solche Anlässe, die nicht mit Angeboten in privaten Gebäuden gleichzustellen sind oder an denen die Teilnehmer / Besucher keinen Beiträge/Eintritt zahlen müssen bzw. Anlässe an denen zwecks Unkostendeckung wohl ein Beitrag/Eintritt erhoben wird, dieser aber nicht zur finanziellen Bereicherung des Veranstalters bzw. der Kursleitung beiträgt.
- Als ortsansässig gelten Vereine, deren Sitz gemäss Statuten in Diepoldsau ist.

2.2 Dauerbelegungen

Grundsätzlich haben ortsansässige Vereine den Vortritt gegenüber allen anderen. Die Gebühren für die Dauerbelegungen für Vereine und Organisationen aus der Gemeinde Diepoldsau mit Jugendabteilungen können erlassen werden. Entsprechende Anträge können für die Dauer von drei Jahren unter Vorlage der vorjährigen Vereinsrechnung bei der Betriebskommission Hallen eingereicht werden.

Für nicht ortsansässige und regionale Vereine bestimmt die Betriebskommission von Fall zu Fall.

2.3 Einmalige, ausserordentliche Anlässe

Die Vergabe erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge der Eingabe.

Bei einmaligen Anlässen von einheimischen Vereinen und Organisationen mit Jugendabteilungen kann auf eine Erhebung von Gebühren verzichtet werden. Entsprechende Anträge können für die Dauer von drei Jahren unter Vorlage der vorjährigen Vereinsrechnung bei der Betriebskommission / Schulleitung eingereicht werden.

3. Tarifordnung

- 3.1 Die Betriebskommission Hallen erhebt für die Benützung der Anlagen Gebühren.
- 3.2 In den Gebühren sind die Kosten für Beleuchtung, Warmwasser, Heizung, Strom und Lüftung inbegriffen, ebenso die Benützung der entsprechenden Garderobe, Duschen, Toiletten und Geräte.
- 3.3 Die Gebühren für die Dauerbelegungen gelten für Vereine und Organisationen aus der Gemeinde Diepoldsau. Jugendliche und Schüler haben keine Benützungsgebühren zu entrichten. Für nicht ortsansässige und regionale Vereine sowie übrige Anlässe bestimmt die Betriebskommission von Fall zu Fall.
- 3.4 Vereinen aus der Gemeinde, die einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, der im öffentlichen Interesse steht, kann der Grundtarif reduziert oder erlassen werden. Für aussergewöhnliche oder länger andauernde Anlässe bestimmt die Betriebskommission die Tarife.
- 3.5 Die Tarife können von der Trägerschaft jederzeit angepasst werden.

4. Gebühren

4.1. Mehrzweckhalle Kirchenfeld und Turnhalle Kleewies

Dauerbelegung

<u>Raum</u>	<u>Pro Einheit / Semester</u> (1 Einheit = 1 ½ h)
1/3-Halle	Fr. 50.–
2/3-Halle *	Fr. 75.–
3/3-Halle	Fr. 100.–
Aussenanlagen mit Duschenbenützung	Fr. 50.– pro Abend / Semester
* Die MZH Kirchenfeld wird nur in 1/3 und 2/3 vermietet.	

Ausserordentliche Anlässe

	Kosten pro Tag	
	nicht kommerziell	kommerziell
<u>Einheimische Vereine / Sportvereine</u>		
1/3 Halle	Fr. 80.–	Fr. 400.–
2/3 Halle	Fr. 150.–	Fr. 600.–
3/3 Halle	Fr. 160.–	Fr. 800.–
<u>Einheimische Firmen / Private</u>		
1/3 Halle	Fr. 200.–	Fr. 800.–
2/3 Halle	Fr. 400.–	Fr. 1'200.–
3/3 Halle	Fr. 600.–	Fr. 1'600.–
<u>Auswärtige</u>		
1/3 Halle	Fr. 1'200.–	Fr. 2'000.–
2/3 Halle	Fr. 1'600.–	Fr. 2'500.–
3/3 Halle	Fr. 2'000.–	Fr. 3'000.–

Mehrzweckeinrichtungen

<u>Office:</u>	
einheimische Vereine, Sportvereine	Fr. 80.–
Auswärtige, Firmen, Private	Fr. 250.–

<u>Bühne inkl. Infrastruktur:</u>	
Grundtaxe	Fr. 100.–
Auf- und Abbau sowie Beleuchtung und Beschallung nach Aufwand	Hauswarttarif

<u>Bestuhlung:</u>	
pro Tisch / 6 Stühle	Fr. 5.– (exkl. Aufwand HW)
nur Stühle bzw. Konzertbestuhlung	Fr. 0.50 pro Stuhl (exkl. Aufwand HW)
nur Tische	Fr. 2.– (exkl. Aufwand HW)

<u>Geschirr:</u>	
pro 100 Sets	Fr. 60.–
pro 100 Teller	Fr. 40.–
pro 100 Kaffee-Set	Fr. 50.–
pro 100 Besteck	Fr. 20.–
pro 100 Gläser	Fr. 20.–

Abfallentsorgung	Fr. 45.– pro Container
Beleuchtung, Beschallung	nach Aufwand

4.2. Schulräume

nicht kommerzielle Anlässe	gebührenfrei (exkl. Verbrauchsmaterial)
<u>kommerzielle Anlässe:</u>	
Schulzimmer	Fr. 20.– pro Stunde (exkl. Verbrauchsmaterial)
Informatikzimmer	Fr. 100.– pro Stunde (exkl. Verbrauchsmaterial)
Schulküche	Fr. 35.– pro Stunde (exkl. Verbrauchsmaterial)
andere Spezialräume	nach Vereinbarung

4.3. Apparate, Geräte, Maschinen

Apparate und Geräte können zur Verfügung gestellt werden, sofern sie nicht von der Schule gebraucht werden. Die Ausleihung ist grundsätzlich gebührenfrei. Ein Beamer muss selber organisiert werden.

4.4. Zusätzliche Verrechnungen

Folgendes kann nach Aufwand und / oder Menge dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Spezielle Reinigungsarbeiten und notwendige Präsenzzeiten des Personals. Für den Aufwand der Hauswarte werden Fr. 60.— pro Stunde verrechnet.
- Beschädigtes Material oder Beschädigungen an Gebäuden.
- Nachweisbarer Verbrauch an Ressourcen (Benzin, Öl, Gas, Strom, Wasser etc.)

5. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Betriebs- und Benützungsreglements für die Mehrzweckanlage Kirchenfeld und die Sportanlage Kleewies.

Dieser Tarif tritt ab 1. Juli 2024 in Kraft.

Vom Gemeinderat Diepoldsau an der Sitzung vom 4. Juni 2024 genehmigt.

Diepoldsau, 4. Juni 2024

Gemeinderat Diepoldsau
Der Gemeindepräsident

Ralph Lehner
Die Ratsschreiberin

Andrea Hanselmann